

Die Gemeinde Hettenshausen, Landkreis Pfaffenhofen erläßt aufgrund

des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern,
des Art. 98 der Bayer. Bauordnung (BayBO),
der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne,
der Baunutzungsverordnung (BauNVO),
sowie der Planzeichenverordnung

den Bebauungsplan „Tennisplätze Hettenshausen“ in Hettenshausen
als Satzung

BESTANDTEILE

- I. Bebauungsplanzeichnung
- II. Festsetzung durch Planzeichen und Text
- III. Schnitte

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- | | |
|---|---|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes |
|  | max. zwei Vollgeschoße |
|  | Baugrenze |
|  | Umgrenzung für Stellplätze |
|  | Baumbestand |
|  | Pflanzgebot gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
Bei der Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern mit einer Wuchshöhe von über 2,0 m ist ein Abstand von 4,0 m zu angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen einzuhalten. |
|  | neu zu pflanzende, geschlossene Pflanzfläche mit Sträuchern und mind. 20 % Baumannteil |
|  | Rasen- bzw. Wiesenflächen |

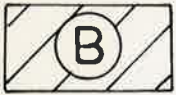
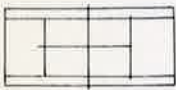
HINW



FESTS

1. A
D
2. V
A
zu
A
ve
Da
ve
Die
3. Te
Die
Die
4. We
Die
was
5. So
Die

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

	bestehende Grundstücksgrenze
	kartiertes Biotop
	entfallende Grundstücksgrenze
	geplantes Vereinsheim
	geplanter Tennisplatz
534	Flurnummer
	Vorhandene Wohngebäude
	Vorhandene Nebengebäude
	Zaunanlagen
	Höhenschichtlinien

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Art der Nutzung

Das Gebiet ist als Fläche für "Grün- und Sportanlagen (Tennisplätze)" festgesetzt.

2. Vereinsheim

Als Dachform ist ein Pultdach oder ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25° - 32° zulässig. Dachaufbauten sind nicht zulässig.

Als Außenwände sind verputzte, gestrichene Flächen oder Flächen mit senkrechter Holzverschalung vorzusehen.

Das von den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis ist zu beantragen.

3. Tennisplätze

Die Tennisplätze werden 4,0 m hoch eingezäunt.

Die Höhenlage der Tennisplätze ist in den Schnittzeichnungen festgesetzt.

4. Wege und Stellplätze

Die Wege und Stellplätze sind so versickerungsfähig wie möglich auszuführen (z. Beispiel wassergebundene Decke, Pflastersteine mit offenen Fugen, Rasensteine).

5. Sonstiges

Die Isar-Amperwerke sind bei sämtlichen Bauanträgen zu beteiligen.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 23.01.1996 beschlossen.

Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde verzichtet.

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.04.1996 bis 20.05.1996 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Hettenshausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.06.1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat zum Bebauungsplan Rechtsverstöße nicht geltend gemacht.

Landratsamt Pfaffenhofen
Pfaffenhofen, 22. Nov. 1996



Thimet

.....
Dr. Thimet
Regierungsrätin

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 08.11.96..... gemäß § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

VG Immünster
Gemeinde Hettenshausen
Immünster, 08.11.96.....

Frank

.....
1. Bürgermeister



GEM

BP

ÜBER

ENTW

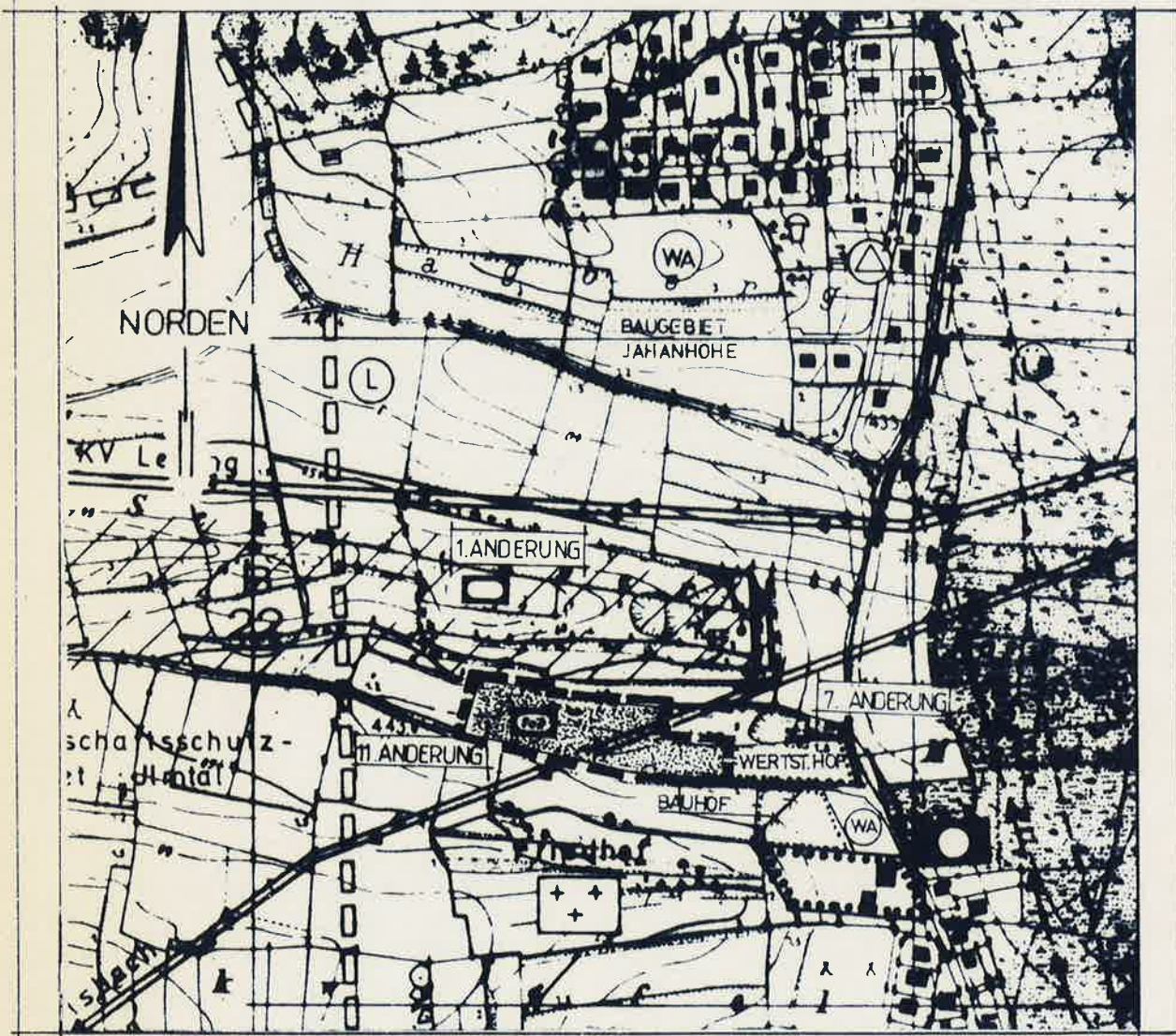
WIPF
HOHE
85276

TEL.:
FAX.:

BP „TENNISPLÄTZE - HETTENSHAUSEN"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 22.01.1996

WIPFLER PLANUNGS- GESELLSCHAFT MBH
HOHENWARTER STR. 126
85276 PFAFFENHOFEN/ILM

WIPFLER PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH
Planung, Bauleitung, Bauberatung, Vermessung
für Hoch-, Tief- u. Instandhaltung
HOHENWARTER STRASSE 124
85276 PFAFFENHOFEN/ILM
Tel. 0 84 41/3 40 11 - 13 Fax 8 13 41

TEL.: 08441/84011 - 84013
FAX.: 08441/81341

geändert: 18.06.1996
08.11.1996

